



Im Sinne von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Sempach öffentlich aufgelegt:

- Unterlagen Gegenstand des Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit sind:
- Änderungen im Zonenplan Siedlung und im Zonenplan Landschaft Nord/Süd vom 25.08.2021 gegenüber der ersten öffentlichen Auflage
 - Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 25.08.2021 gegenüber der ersten öffentlichen Auflage
-

Weitere orientierende Unterlagen sind:

- Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage vom 25.08.2021
 - Nachgeführter Planungsbericht nach Art. 47 RPV vom 25.08.2021
 - Nachgeführter Bericht zur Entwicklung im Gebiet Seeland vom 25.08.2021
 - Dossier zur ersten öffentlichen Auflage vom 05.11.2020
 - Geltende Ortsplanung (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement) vom 31.05.2007
-

Auflagefrist vom 26. August 2021 bis und mit 24. September 2021

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 26. August 2021 bis und mit 24. September 2021, bei der Stadtverwaltung Sempach, Stadthaus, im 2. Obergeschoss, während den geltenden Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf und können im Internet unter www.ortsplanungsempach.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Äusserungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Sempach, «Ortsplanungsrevision», Stadtstrasse 8, 6204 Sempach zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

6204 Sempach, 17. August 2021

Bauamt Sempach